



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

31. März 2021

Nr. 14

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. *Bekanntmachung für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, die Wahl des Landrates im Jerichower Land und die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Burg am 6. Juni 2021 - Bildung der Wahlvorstände -*

1

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, die Wahl des Landrates im Jerichower Land und die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Burg am 6. Juni 2021 - Bildung der Wahlvorstände -

Gemäß § 12 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) sind Wahlvorstände für die insgesamt 16 Wahlbezirke der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen sowie Briefwahlbezirke zur Durchführung der Landtags-, Landrats- und Bürgermeisterwahl zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem Stellvertreter des Wahlvorstehers, dem Schriftführer, dem Stellvertreter des Schriftführers und bis zu sechs Beisitzer/innen, die der zuständige Wahlleiter aus den Wahlberechtigten der Stadt Burg mit seinen Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen beruft.

Bei der Berufung der Wahlvorstände sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die in der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau und Reesen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge für die Wahlvorstände bis zum

9. April 2021

bei der **Stadt Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg** schriftlich oder per Email unter sven.reinald@stadt-burg.de einzureichen.

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KWO LSA wird auf die Regelungen zum Innehaben von Wahlehenämtern gemäß § 13 KWG LSA hingewiesen. Besonders wichtig hierbei ist, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Burg, 30. März 2021

Reinald
Stadtwahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen